

Institutionelles Schutzkonzept

Seelsorgebereich Südhöhen/Wuppertal (149)

Inhalt

1	Mitglieder der Arbeitsgruppe.....	2
2	Geltungsbereich.....	2
3	PARTIZIPATIVE ERARBEITUNG.....	2
4	Risikoanalyse.....	3
4.1	Einleitung.....	4
4.2	Allgemeine Überlegungen.....	4
4.2.1	Besonderheit der Südhöhen.....	4
4.2.2	Strukturell bedingte Risikofaktoren.....	4
4.2.3	Baulich bedingte Faktoren.....	5
4.2.4	Situativ- und angebotsbedingte Risikofaktoren.....	5
4.2.5	Risikofaktoren durch Nutzung des Internets.....	6
4.2.6	Gefährdungspotential durch Teilnehmende untereinander.....	6
5	PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG.....	7
5.1	Personalauswahl – Selbstverpflichtungserklärung und Erweitertes Führungszeugnis.....	7
5.2	PERSONALENTWICKLUNG - PRÄVENTIONSSCHULUNGEN.....	9
6	VERHALTENSKODEX.....	12
6.1	Allgemeine Regeln.....	12
6.2	Nähe und Distanz.....	13
6.3	Sprache und Wortwahl.....	14
6.4	Umgang mit und Nutzung des Internets und von sozialen Netzwerken.....	14
6.5	Zulässigkeit von Geschenken.....	15
6.6	Disziplinarmaßnahmen.....	15
6.7	Verhalten auf Freizeiten und Reisen.....	15
7	INTERVENTION UND NACHHALTIGE AUFARBEITUNG.....	16
7.1	Begriffsklärung:.....	16
7.2	Was tun bei Beschwerden und Beratungsbedarf?.....	16

7.3	Vorgehen im Verdachtsfall	20
8	QUALITÄTSMANAGEMENT	22
9	Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen Erwachsenen	23
10	IN-KRAFT-SETZUNG.....	24
	Anhang: Hier finden Sie Hilfe	24
	Abkürzungsverzeichnis.....	25

1 MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE

Daniel Mertmann (KGV)

Joachim Schild (Gemeinderat St. Joseph)

Carola Kösters (Gemeinderat St. Joseph)

Wiebke Rigoni (Kommunionkatecheten, Junge Erwachsene Hl. Ewalde)

Claudia Naumann (Hauptamtliche bis 31.12.24)

Margit Neumann (Gemeinderat St. Hedwig, Kommunionkatechetin)

Marc Mittelstenscheidt (Kirchenvorstand St. Christophorus)

Carolin Risters (VL)

Beate Gassel (PFK)

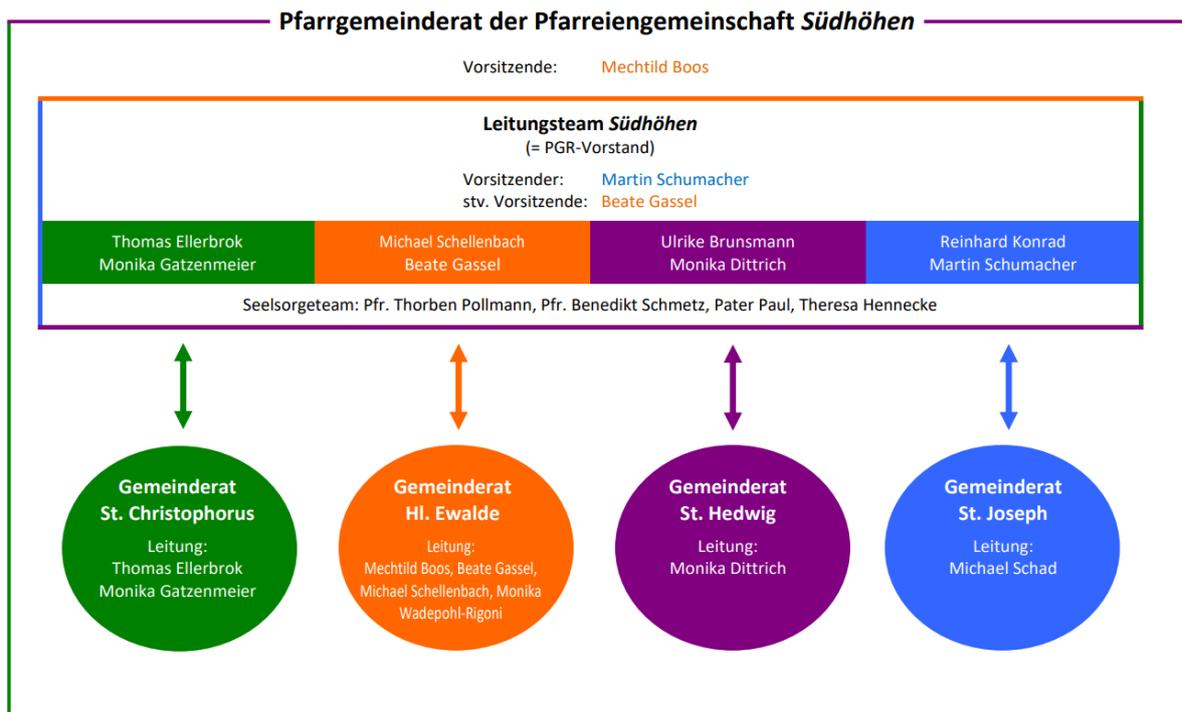
Pfarrer Thorben Pollmann (Leitung)

2 GELTUNGSBEREICH

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die Kirchengemeinden in der Pastoralen Einheit Südhöhen, alle Gruppen, Gremien und Einrichtungen, sofern sie kein eigenes ISK verabschiedet haben. Insbesondere bezieht sich das ISK auf alle schutzbedürftigen Personengruppen. Dies sind Kinder und Jugendliche in der Sakramentenvorbereitung, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene, z.B. Menschen, die auf Spenden der Ronsdorfer Theke oder der Kleiderkammer angewiesen sind, sowie Senior:innen und Menschen mit Behinderungen.

3 PARTIZIPATIVE ERARBEITUNG

Die Pastorale Einheit Südhöhen hat ein neues Institutionelles Schutzkonzept erarbeitet. Eine Besonderheit dieser Pastoralen Einheit ist es, dass in ihr die geschwisterliche Leitung von Kirche praktiziert wird: Lai:innen sind an der Leitung ihrer Gemeinden und des Seelsorgebereiches in vollem Umfang beteiligt. Alle Entscheidungen, die das Gemeindeleben betreffen, werden gemeinschaftlich getroffen. Wir streben dabei die höchste Stufe der Partizipation an.



Stand: September 2022

Dementsprechend wurde auch das ISK so partizipativ wie möglich erstellt. Eine Arbeitsgruppe aus haupt- und ehrenamtlich Engagierten hat sich unter Leitung des Pfarrers und mit Unterstützung der Präventionsfachkraft in 8 Sitzungen mit jedem einzelnen Aspekt dieses ISK auseinandergesetzt. Während dieses transparenten Prozesses wurden immer wieder die Rückmeldungen der Rechtsträger (Kirchenvorstände und Kirchengemeindeverband) sowie der Leitungsgremien (Gemeinderäte und Leitungsteam) eingeholt.

Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe waren alle Gemeindeglieder eingeladen. Es haben Vertreter:innen aller Gemeinden mitgearbeitet.

4 RISIKOANALYSE

Dieses ISK gilt für alle Gruppen, Aktionen und Orte des Gemeindelebens der vier Gemeinden in der Pastoralen Einheit Wuppertal-Südhöhen. Ausgenommen sind Gruppen, die ein eigenes ISK haben, etwa die Kindertagesstätten. Ebenfalls ausgenommen sind Gruppen, die einen eigenen Dachverband haben, der für die Prävention zuständig ist wie z.B. die KFD. Im Rahmen seiner Erstellung haben wir Risikoanalysen von folgenden Gruppen eingeholt: Messdiener:innen, Firmkatechet:innen, Kommunionkatechet:innen, Chöre, Team der KÖB, Sternsinger:innen, Verantwortliche für Krippenspiele, Engagierte bei Kindergottesdiensten, Familiengottesdienste und Kleinkindergottesdienste, OT, Familienkreise, Ronsdorfer Theke, Kleiderkammer, KFD.

4.1 Einleitung

Um sinnvoll ein Schutzkonzept für eine Kirchengemeinde zu erarbeiten, müssen zunächst die Schutz- und Risikofaktoren untersucht werden. Wir haben in unserer Gemeinde Fragebögen an die unterschiedlichen Gruppierungen verteilt und die Leitenden um Auskunft darüber gebeten, wie diese zusammengesetzt sind, ob es schutzbedürftige Teilnehmer:innen gibt, in welchem Maße Machtgefälle, Strukturen und räumliche Gegebenheiten zu einem Risiko werden können und welche Schutzmaßnahmen es schon innerhalb der Gruppen gibt.

4.2 Allgemeine Überlegungen

Viele Faktoren, die hinsichtlich der Prävention (sexualisierter) Gewalt ein Risiko bedeuten, gelten in unserer Kirchengemeinde für mehrere Gruppierungen und Einrichtungen und werden im Folgenden dargestellt.

4.2.1 Besonderheit der Südhöhen

Der KGV Südhöhen hat eine besondere Leitungsstruktur. Es gibt ein Leitungsteam, welches aus dem Seelsorgeteam, aber auch aus jeweils zwei ehrenamtlichen Vertreter:innen der einzelnen Gemeinden besteht. Auf Gemeindeebene haben die Gemeinderäte eine besondere Leitungsverantwortung und treffen gemeinsam mit dem leitenden Pfarrer Entscheidungen bezüglich der pastoralen Ausrichtung der Gemeinde. Auch die Mitarbeitenden in den KVs und im KGV haben eine besondere Leitungsverantwortung. Macht ist also auf viele Schultern verteilt. Eine der Erkenntnisse aus der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche ist, dass diese Verteilung Vertuschung unwahrscheinlicher macht. Insofern es aber mehr Menschen gibt, die Macht haben, ist dies auch ein Risikofaktor. Deshalb ist es auch besonders wichtig, dass alle Mandatsträger:innen an Präventionsschulungen teilnehmen.

4.2.2 Strukturell bedingte Risikofaktoren

In allen vier Gemeinden des Kirchengemeindeverbands Südhöhen herrscht grundsätzlich eine offene Atmosphäre und gelebte Willkommenskultur. Manche Gruppierungen und Einrichtungen sind offene Angebote mit wechselnden Besucher:innen (Bücherei, Kindertreff, Gottesdienste, OT usw.). Dadurch sind nicht alle Teilnehmenden und Besucher:innen den Verantwortlichen bekannt.

Bei manchen Angeboten gibt es aufgrund der Altersstruktur (z.B. Angebote für Kinder und Jugendliche), der Position und des Vorwissens der Leitenden (Kommunionkatechese, Chöre usw.) oder aufgrund der Situation (z.B. ökonomische Bedürftigkeit bei Besucher:innen von Kleiderkammer und Ronsdorfer Theke) ein klares Machtgefälle.

Aufgrund der Tatsache, dass viele Tätigkeiten im Gemeindeleben durch Ehrenamtliche ausgeübt werden, kann es häufiger zu einem Wechsel der Leitenden von Aktionen kommen. So gibt es insbesondere in der Kommunionkatechese, aber auch in Einrichtungen wie der Bücherei immer wieder neue Engagierte.

Die Auswertung der Fragebögen der einzelnen Gruppierungen und Einrichtungen des Kirchengemeindeverbandes hat ergeben, dass vielen Engagierten nicht bekannt ist, dass sie sich im Falle von Fragen, Beschwerden oder Verdachtsfällen an die Präventionsfachkraft oder den leitenden Pfarrer wenden können. Die Handlungsleitfäden des Erzbistums sind in vielen Gruppierungen nicht ausreichend bekannt.

Einige ehrenamtliche Mitarbeitende haben bisher nur an Belehrungen, aber nicht an den vorgesehenen Schulungen teilgenommen, oder ihnen wurden keine Auffrischungsschulungen angeboten.

4.2.3 Baulich bedingte Faktoren

In allen Pfarrzentren des Kirchengemeindeverbandes Südhöhen gibt es eine Vielzahl von Räumen. Diese Räume werden von den unterschiedlichen Gruppen genutzt. Für die OT St. Joseph stehen im Untergeschoß des Pfarrzentrums an St. Joseph unterschiedlich ausgestattete Bereiche in mehreren Größen zur Verfügung.

Viele der Räume in den Pfarrzentren sind nicht einsehbar und abschließbar. An allen Kirchorten haben mehrere Engagierte einen Schlüssel zu verschiedenen Bereichen des Pfarrzentrums, so dass nicht immer nachvollzogen werden kann, wer wann welchen Raum nutzt.

An allen Pfarrzentren gibt es Außenflächen, die auch für Aktivitäten genutzt werden, bzw. auf denen sich Teilnehmende an Angeboten (OT, Jugendtreffs, Messdieneraktionen usw.) aufhalten können. Diese sind nicht komplett einsehbar (versteckte Ecken, Parks, Kitagelände usw.).

4.2.4 Situativ- und angebotsbedingte Risikofaktoren

In vielen Bereichen des Gemeindelebens kann es aufgrund der Struktur der Angebote Faktoren geben, die hinsichtlich der Verhinderung (sexualisierter) Gewalt ein Risiko darstellen. Viele Angebote im Gemeindeleben wie Gottesdienste, Kinder- oder Jugendtreffs und in der OT sind offen gestaltet: Es gibt keine feste Gruppe der Teilnehmenden und die Beschwerdewege sind nicht immer allen bekannt.

Auch finden immer wieder Angebote statt, die auch mit körperlichem Kontakt verbunden sind, wie z.B. Sportangebote der OT oder bei Messdieneraktionen und insbesondere das jährliche Zirkusprojekt der OT. Hierbei kommt es durch erforderliche Hilfestellungen oder auch während der sportlichen Betätigung zu teils intensivem Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden oder auch zwischen Leitenden und Teilnehmenden.

Im Gemeindeleben etabliert sind auch einige Aktionen, die mit einer Übernachtung verbunden sind, insbesondere eine Messdienerübernachtung vor Fronleichnam, Zeltlager at Home, aber auch liturgisch gestaltete Übernachtaktionen, z.B. am Gründonnerstag. Bei diesen Aktionen kommt es naturgemäß auch dazu, dass sich Teilnehmende umkleiden müssen.

Gelegentlich gibt es auch Aktionen mit Kindern und Jugendlichen, die mit einem Schwimmbadbesuch verbunden sind.

Zu Situationen, in denen sich schutzbedürftige Erwachsene umziehen müssen, kommt es auch in der Kleiderkammer, bei der dies in einem separaten Raum ermöglicht wird.

In vielen Bereichen des Gemeindelebens kann es immer wieder zu Situationen kommen, in denen Eins-zu-eins-Situationen mit Kindern und Jugendlichen bzw. schutzbedürftigen Erwachsenen entstehen. Dies kann zufällig wie beim Besuch der Bücherei oder des Kindertreffs oder in der Sakristei geschehen oder auch der Situation geschuldet sein, wie bei Seelsorgegesprächen, dem Sakrament der Versöhnung oder ähnlichen Situationen, die Vertraulichkeit erfordern.

Bei einigen Aktionen (z.B. Sternsingeraktion) kann es zu Fahrten im privaten PKWs kommen, bei denen eine erwachsene Begleitperson mit einer Kindergruppe alleine ist.

4.2.5 Risikofaktoren durch Nutzung des Internets

Der digitale Raum wird immer mehr zum Tatort für (sexualisierte) Gewalt. Täter:innen nutzen gezielt die Anonymität des Internets, um Kontakte zu schutzbedürftigen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen anzubahnen oder an Bild- und Videomaterial dieser zu gelangen. Dies geschieht auch innerhalb der eigenen Peergroup. Über digitale Endgeräte sind pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalte sehr leicht abzurufen.

In den Pfarrzentren unseres KGV gibt es z.T. offenes W-Lan, welches durch alle Besucher:innen genutzt werden kann. In der OT St. Joseph gibt es einen Computerraum, der von den Teilnehmenden an Angeboten auch unbeaufsichtigt genutzt wird. Erfahrungsgemäß haben immer mehr Kinder und Jugendliche schon ab dem Grundschulalter internetfähige Handys und können diese im W-Lan oder auch im Mobilfunknetz nutzen.

4.2.6 Gefährdungspotential durch Teilnehmende untereinander

Aufgrund der offenen Struktur vieler Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere in der OT sind nicht immer alle Teilnehmenden den Leitenden bekannt. Da ca. 23% aller Tatverdächtigen gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter 21 Jahre sind, geht von dieser Tatsache ein gewisses Risiko aus.

Bei den Kindern und Jugendlichen, die an den offenen Angeboten, aber auch an Kommunion- und Firmkatechese teilnehmen, sind teilweise große Unterschiede hinsichtlich der kognitiven und psychosozialen Fähigkeiten zu beobachten.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der Nutzung der Außenfläche ist eine durchgehende Beaufsichtigung der Teilnehmenden nicht möglich, ebenso wenig kann immer kontrolliert werden, auf welche Weise digitale Endgeräte genutzt werden.

Auch bei den Besucher:innen der Kleiderkammer und der Ronsdorfer Theke ist eine Gefährdung untereinander nicht auszuschließen.

5 PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG

5.1 Personalauswahl – Selbstverpflichtungserklärung und Erweitertes

Führungszeugnis

Eine Selbstauskunftserklärung besagt, dass man in der Vergangenheit nicht wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wegen Körperverletzung verurteilt wurde, dass kein Verfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist und dass man den Dienstgeber bzw. die Kirchengemeinde informiert, wenn ein solches Verfahren eingeleitet wird.

Hauptamtliches Personal ist gemäß § 2 Abs. 2c PräV O verpflichtet, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (EFZ) einzuholen und abzugeben. Alle Personen, die im Seelsorgebereich Südhöhen beschäftigt sind, geben beim Einstellungsgespräch eine Selbstauskunftserklärung ab oder werden, wenn dies nicht geschieht, durch die Verwaltungsleitung unverzüglich dazu aufgefordert und unterzeichnen unseren Verhaltenskodex. Dies überprüft die Verwaltungsleitung in Abstimmung mit der Rendantur als zuständige Personalabteilung.

Bei Ehrenamtlichen fordert die PFK alle Mitarbeitenden mit Hilfe der Gremien auf, eine Selbstauskunftserklärung abzugeben.

Die VL und die PFK dokumentieren für ihren Zuständigkeitsbereich den Erhalt der SAE und archivieren diese datenschutzkonform.

Ehrenamtliche, die eine Übernachtungsaktion durchführen, oder regelmäßigen und intensiven Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen haben, müssen ein EFZ vorlegen. Die PFK fordert sie dazu auf. Die notwendigen Unterlagen (Broschüre „Sie sind unser größter Schatz, Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt, Einverständniserklärung zum Datenschutz, frankierter grüner Rückumschlag) zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Bistums stellt das Pastoralbüro bereit. Diese sendet dem Pfarrer nach Einsicht in das EFZ eine Unbedenklichkeitserklärung (bei EFZ ohne einschlägigen Eintrag) zu. Dabei wird der Datenschutz jederzeit beachtet. Nur der leitende Pfarrer, sowie die PFK haben Einblick in die Unbedenklichkeitsbescheinigungen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen werden durch die PFK aufbewahrt und dokumentiert den Erhalt und den Zeitpunkt der erneuten Vorlage einer UBB.

Prüfraster

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programm- angeboten oder Veranstal- tungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. Zum Beispiel Gruppenleitung	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchie- verhältnis vor. Durch die Dauer (Regel- mäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verantwort- lichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in Zum Beispiel Filmmach- mittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Stern- singeraktion	NEIN	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchie- struktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Auf- sichtssystem.
3. Aushilfs- und Unter- stützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiters/in	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungs- maßnahmen mit Minderjährigen	JA	Auf Grund der gemeinsamen Übernach- tung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen aus- gegangen werden.

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.

Wir beschäftigen keine Menschen, die einschlägig vorbestraft sind, oder gegen die entsprechende Verfahren anhängig sind. Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene ist Gegenstand aller Vorstellungsgespräche. Hierbei wird auch der Verhaltenskodex besprochen und von den Mitarbeitenden unterschrieben. Wir erwarten von Bewerber:innen, dass sie das Ziel, eine sichere Umgebung für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene zu schaffen und zu erhalten, unterstützen.

Aufgrund der Charismenorientierung bemühen sich die Südhöhen um eine große Offenheit gegenüber Menschen, die in den verschiedensten Bereichen ehrenamtlich tätig werden wollen. Eine Personalauswahl findet grundsätzlich nicht statt. Wer aber ein Ehrenamt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder der Arbeit mit schutzbedürftigen Erwachsenen übernimmt, muss dem zuständigen Mitglied des Seelsorgeteams vor Aufnahme der Tätigkeit bekannt sein.

Auch alle ehrenamtlich Engagierten auf den Südhöhen – egal in welchem Bereich sie sich engagieren - müssen bei Beginn ihrer Tätigkeit eine Selbstauskunftserklärung abgeben. Dies hält die Präventionsfachkraft nach, der hierzu spätestens vor den Sommerferien und vor den Weihnachtsferien neue Ehrenamtliche gemeldet werden müssen.

5.2 PERSONALENTWICKLUNG - PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Präventionsschulungen sind ein wichtiger Faktor in der Prävention sexualisierter Gewalt. Sie vermitteln ein Basiswissen zum Thema (sexualisierte) Gewalt, informieren über die Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen und zeigen Strategien auf, sich mit dem eigenen Verhalten bezüglich Nähe und Distanz auseinander zu setzen. Des Weiteren werden Handlungsleitfäden aufgezeigt und die Teilnehmer:innen lernen, was in einem Verdachtsfall zu tun ist. Auf den Südhöhen sind in einem langjährigen Prozess besondere Leitungsstrukturen entstanden. So haben Engagierte in den Gemeinderäten in enger Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen und insbesondere die Mitglieder des Leitungsteams besondere Leitungsverantwortung und entscheiden gemeinsam mit dem Seelsorgeteam über die Belange des Kirchengemeindeverbandes. Aus diesem Grund ist es dem Arbeitskreis, der das ISK verfasst hat, besonders wichtig, dass alle Mandatsträger:innen Präventionsschulungen erhalten, wie es auch durch das Erzbistum vorgeschrieben ist.

Grundsätzlich halten wir uns in unseren Gemeinden an die Vorgaben des Erzbistums, wer welche Schulung aufgrund seiner haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit absolvieren muss.

Hauptamt: Nach der Einstellung erhalten alle Personen eine Präventionsschulung, die ihrer Tätigkeit entspricht. Die Teilnahme an dieser und an den vorgeschriebenen Auffrischungen nach 5 Jahren hält die Verwaltungsleitung mit Unterstützung der Rendantur nach.

Ehrenamt: Grundsätzlich unterscheiden wir bei Ehrenamtlichen in Bezug auf die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Präventionsschulung drei Gruppen:

1. Menschen, die während ihrer Tätigkeit keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben und die auch nicht in der Gemeindeleitung engagiert sind. Ihnen wird die Schulung (Basis oder Basis+) nahegelegt, weil der Seelsorgebereich Südhöhen überzeugt ist, dass Kinder umso sicherer sind, je mehr Menschen durch die Schulungen in ihrer Aufmerksamkeit geschärft sind.

2. Menschen, die sporadisch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben oder in den Gemeinden ein Leitungsamt innehaben, weil sie in Kirchenvorstand, Gemeinderat oder Leitungsteam engagiert sind. Sie absolvieren eine Basisschulung.

3. Menschen mit regelmäßigem oder intensivem Kontakt zu Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen. Sie absolvieren eine Basis-Plus-Schulung.

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, welche (haupt- und ehrenamtlich) Mitarbeitenden, welche Schulung benötigen. In den Fällen, in denen die Forderungen über die des Erzbistums hinausgehen, findet sich eine Erläuterung in der dritten Spalte.

Büchereimitarbeitende ohne Lesenachmittage und Lesenächte	Basis	Vorgabe des Erzbistums	
Chorleiter:innen (ohne Kinder- und Jugendchor)	Basis	Vorgabe des Erzbistums	
Gärtner:innen	Basis	Vorgabe des Erzbistums	
Hausmeister:innen	Basis	Vorgabe des Erzbistums	
Hauswirtschaftliches Personal	Basis	Vorgabe des Erzbistums	
Katechet:innen (wenn sie nicht alleine mit Minderjährigen sind, Keine Übernachtungen)	Basis	Vorgabe des Erzbistums	
Kirchenmusiker:innen (Ohne Kinder- und Jugendchor)	Basis	Vorgabe des Erzbistums	
Küster:innen	Basis	Vorgabe des Erzbistums	
Pfarramtssekretär:innen	Basis	Vorgabe des Erzbistums	
Reinigungskräfte	Basis	Vorgabe des Erzbistums	
Vertretungsmusiker:innen	Basis	Vorgabe des Erzbistums	
Mandatsträger:innen (KV, PGR, KGV, Leitungsteam)	Basis	Vorgabe des Erzbistums	Besondere Leitungsverantwortung
Mitarbeiter:innen in Einrichtungen wie KITA oder OT	Basis+	Vorgabe des Erzbistums	
Honorarkräfte OT	Basis+	Vorgabe des Erzbistums	
Katechet:innen (wenn Katechese in Privaträumen, alleine und/oder mit Übernachtung)	Basis+	Vorgabe des Erzbistums	
Praktikant:innen	Basis+	Vorgabe des Erzbistums	
Freiwilligendienstleistende	Basis+	Vorgabe des Erzbistums	
Jugendleiter:innen in gemeindlichen oder verbandlichen Strukturen	Basis+	Vorgabe des Erzbistums	
Kinder- oder Jugendchorleiter:innen	Basis+	Vorgabe des Erzbistums	
Leiter:innen von Projektchören	Basis	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	Leitungsverantwortung, eventuell schutzbedürftige Teilnehmende

Leiter:innen der Sternsingeraktion	Basis	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	Leitungsverantwortung, Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Personen, die eine Sternsingergruppe alleine begleiten	Basis	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	Naher Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, alleinige Verantwortung, aber einmalige Aktion
Leiter:innen von Krippenspielen	Basis+	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	Naher Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, alleinige Verantwortung
Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen beim Zirkusprojekt der OT in Ronsdorf	Basis	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, keine verantwortliche Position
Kinderwortgottesdienstleiter:innen	Basis Basis+	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	Naher Kontakt zu Kindern, wird der Gottesdienst alleine durchgeführt, ist eine erweiterte Schulung notwendig
Mitarbeiter:innen im Familienmesskreis	Basis	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	Haben eine exponierte Stellung, können zu Ansprechpartner:innen für Kinder werden
Ehrenamtliche beim Kleinkindergottesdienst	Basis+	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	Ansprechpartner für die Kinder, alleinige Verantwortung
Mitarbeiter:innen im Gemeindecave/Gemeindetreff	Keine Schulung	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	
Mitarbeiter:innen beim Mittwochsg Grillen in St. Hedwig	Keine Schulung	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	
Mitarbeiter:innen in der Taufvorbereitung	Keine Schulung	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	Weil nur Kontakt zu den Eltern stattfindet
Mitarbeiter:innen Einzelfallhilfe Mitarbeiter:innen Kleiderkammer Mitarbeiter:innen Ronsdorfer Theke	Basis	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	Naher Kontakt zu schutzbedürftigen Erwachsenen, Abhängigkeitsverhältnisse
Leiter:innen von Krabbelgruppen	Basis+	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	Naher Kontakt, eventuell auch pflegerischer

			Kontakt zu Kleinkindern, Leitungsverantwortung
Lektor:innen und Kommunionhelfer:innen	Keine Schulung	Entscheidung de Gruppe zur Erstellung des ISK	
Ehrenamtliche Küstervertretungen	Keine Schulung	Entscheidung der Gruppe zur Erstellung des ISK	

Hauptamtliche Mitarbeitende, die laut der Tabelle eine Schulung benötigen, werden von der Verwaltungsleitung aufgefordert, an einer Schulung teilzunehmen. Diese hält auch mit Hilfe der Rendantur nach, wann die Mitarbeitenden an einer Auffrischungsveranstaltung (nach fünf Jahren) teilnehmen müssen.

Ehrenamtliche Mitarbeitende werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit durch die Gemeindeleitung oder andere Engagierte darauf aufmerksam gemacht, dass sie an einer Schulung teilnehmen müssen und der PFK gemeldet. Diese fordert sie auf, an einer Schulung teilzunehmen. Die PFK dokumentiert alle in der Gemeinde oder außerhalb durchgeführten Schulungen und Auffrischungen und erinnert an notwendige weitere Schulungen.

VL und PFK stellen für ihren Bereich sicher, dass Nachweise über geleistete Schulungen bei den MA/EA vorhanden sind.

6 VERHALTENSKODEX

Haupt- und Ehrenamtliche, die auf den Südhöhen tätig sind, müssen bei Aufnahme der Tätigkeit bzw. bei Inkrafttreten dieses ISK einen Verhaltenskodex unterschreiben. Dieser Verhaltenskodex wurde durch den Arbeitskreis zur Erstellung des ISK grundlegend überarbeitet. Der VK wird mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden besprochen und auf der Homepage bekannt gemacht. „Die VL, die PFK und die verantwortlichen der einzelnen Gruppierungen tragen Sorge, dass dies geschieht.“ Der VK der hauptamtlichen Mitarbeitenden wird von der VL, die der Ehrenamtlichen von der PFK unter Beachtung des Datenschutzes archiviert und die Abgabe wird dokumentiert.

6.1 Allgemeine Regeln

- Wenn ich für den Seelsorgebereich Südhöhen tätig werde, beachte ich alle Bestimmungen dieses Verhaltenskodex. Wenn ich von einer Regel aus guten Gründen abweichen muss, mache ich dies transparent.
- Ich übernehme Mitverantwortung für die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Wenn ich nach dem ISK eine Präventionsschulung brauche, nehme ich an der entsprechenden Schulung teil.

- Ich achte die Regeln des Verhaltenskodex nicht nur selber, sondern beziehe auch Stellung, wenn andere von diesen Regeln abweichen. Wenn nötig beschreibe ich die vorgesehenen Beschwerdewege.
- Ich pflege einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Ich habe sie im Blick, wo Probleme auftreten, hole ich mir Hilfe.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich alleine mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen bin, soweit dies möglich ist. Ich arbeite in geeigneten Räumen, die dafür vorgesehen sind und bevorzuge Räume, die von außen jederzeit betreten werden können.
- Ich übe auf niemanden Druck aus, damit er seine religiösen Überzeugungen und Praktiken ändert. Ich achte das Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen auch in religiösen Fragen.

6.2 Nähe und Distanz

- In allen Situationen, die ein Umziehen erforderlich machen, achte ich darauf, dass die betreffende Person die Möglichkeit hat, allein und ungestört zu sein.
- Ich setze Einzelne oder Gruppen keinen Situationen aus, in denen sie sich vor anderen nackt ausziehen müssen (z.B. Saunabesuch).
- Ich achte die Intimsphäre und das Schamgefühl aller beteiligten Personen.
- Körperkontakt ist immer freiwillig. Ich dränge niemanden dazu, auch bei der Begrüßung nicht.
- Ich gebe nur Hilfestellung, wenn dies erbeten wird oder offensichtlich notwendig ist und nachdem ich es vorab angekündigt habe (zum Beispiel Kinder an die Hand nehmen, Senioren stützen).
- Ich vermeide Körperkontakt, der nicht unbedingt notwendig (z.B. bei Hilfestellung, Erster Hilfe) oder liturgisch vorgesehen ist (Einzelsegen, Friedensgruß und in ähnlichen Situationen). Ich leiste keine medizinische Hilfe, die über Erste Hilfe hinaus geht.
- Welcher Körperkontakt angemessen ist, hängt auch vom Alter und der Lebenssituation ab. Als Faustregel gilt: Je älter Kinder oder Jugendliche sind, desto weniger angemessen ist Körperkontakt. Spätestens ab dem Schulalter ist es nicht angemessen, dass ein Kind auf meinem Schoß sitzt. Ich helfe in erster Linie mit Worten, wenn andere Trost brauchen.
- Körperkontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen geht nicht von mir aus. Es steht mir frei, auch meine eigenen Grenzen zu schützen. Ich achte auch bei Teilnehmer:innen darauf, dass sie die Grenzen anderer achten. Ich achte die Grenzen anderer auch im liturgischen Kontext.
- Wenn Kinder und Jugendliche ungewöhnlich viel Nähe suchen, weise ich sie auf die nötige Distanz hin, im Zweifel hole ich mir Hilfe.
- Falls Personen sich für Angebote der Gemeinde interessieren, die absehbar Pflege brauchen, treffe ich oder die Leitung des Angebotes eine Pflegevereinbarung mit diesen Personen bzw. ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretern. Dies erfolgt schriftlich.

- Volljährige Personen, die für sich selber sprechen können, entscheiden selber über die Unterstützung, die sie brauchen. Auch hier darf ich meine eigenen Grenzen schützen.
- Ich lasse Kinder selber entscheiden, welche Betreuungsperson sie zur Toilette begleitet und ihnen ggf. hilft. Dabei darf natürlich auch diese ihre eigenen Grenzen beachten.
- Ich veranstalte keine Spiele, Mutproben und Aktionen, die Angst machen oder Grenzen überschreiten.
- Es gibt keine Geheimnisse zwischen Teilnehmer:innen und mir, die dem Zweck der Vertuschung dienen.
- Ich habe keine herausgehobenen freundschaftlichen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen, die mir anvertraut sind.

6.3 Sprache und Wortwahl

- Ich verwende eine Sprache, die der jeweiligen Altersgruppe angemessen ist.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und kommuniziere respektvoll.
- Ich achte darauf, dass auch Teilnehmer:innen einander nicht beleidigen.
- Ich mache keine herabsetzenden Bemerkungen, die Menschen auf ihr Geschlecht, ihre Religion, ihre sexuelle Identität, ihre Herkunft oder ihr Aussehen reduzieren oder diese herabsetzen. Ich unterbinde Witze über marginalisierte Gruppen.
- Ich bemühe mich um eine angemessene Lautstärke.
- Im Umgang mit Erwachsenen Sieze ich, sofern nichts anderes in der Gruppe oder mit der betreffenden Person vereinbart worden ist. Heranwachsende über 16 Jahren frage ich, ob sie gesiezt werden möchten, wenn sie neu in die Gemeinde kommen.
- Ich rede Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene mit ihrem korrekten Namen an. Spitznamen nutze ich nur, wenn dies von den Betroffenen ausdrücklich gewünscht ist.

6.4 Umgang mit und Nutzung des Internets und von sozialen Netzwerken

- Ich darf soziale Medien zu organisatorischen Zwecken nutzen.
- Ich halte mich an das kirchliche Datenschutzgesetz. Insbesondere fertige ich keine Bilder von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ohne ihr Einverständnis oder das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter an, oder lade diese hoch.
- Ich achte auch darauf, dass Teilnehmer:innen meiner Veranstaltungen keine Bilder ohne Einverständnis der Abgebildeten anfertigen.
- Ich schreibe Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene nicht von mir aus in sozialen Netzwerken mit privaten Nachrichten an.
- Ich teile keine Inhalte, die pornographisch oder gewaltverherrlichend sind, oder die andere entwürdigen. Ich handle, wenn jemand anders dies im kirchlichen Kontext tut.

- Ich achte bei kirchlichen Veranstaltungen in meiner Medienauswahl auf Altersbegrenzungen und Altersangemessenheit.
- Ich schließe niemanden aus, nur weil er auf die Nutzung von sozialen Netzwerken verzichtet. Ich mache Informationen auch auf anderen Wegen zugänglich.

6.5 Zulässigkeit von Geschenken

- Ich mache einzelnen Teilnehmer:innen keine exklusiven Geschenke. Geschenke sind für alle in der Gruppe gleich.
- Ich setze Geschenke nicht als Belohnung ein.
- Ich darf Geschenke nicht nutzen, um exklusive Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzubauen oder zu erhalten.
- Ich nehme keine Geschenke einzelner an, die absehbar dem Zweck dienen, eine Beziehung zu mir aufzubauen, oder zu erhalten, oder die in irgendeiner Weise eine Gegenleistung erforderlich machen.

6.6 Disziplinarmaßnahmen

- Ich bin nicht für die Erziehung von Teilnehmer:innen verantwortlich. Diese ist Sache der Erziehungsberechtigten.
- Es kann aber erforderlich sein, Sanktionen anzuwenden, wenn Kinder und Jugendliche sich nicht an Regeln halten, insbesondere wenn sie sich und andere in Gefahr bringen. Diese Sanktionen müssen angemessen und plausibel sein, sowie in einem Verhältnis zur Übertretung stehen.
- Sanktionen können zum Beispiel sein, dass Teilnehmende von einzelnen Aktionen und Fahrten ausgeschlossen werden, bzw. diese abbrechen müssen. Es kann auch notwendig sein Teilnehmende voneinander zu trennen.
- Unter keinen Umständen darf ich Menschen ihre Freiheit entziehen, sie körperlich bestrafen, sie nötigen oder ihnen drohen. Ich darf niemanden herabsetzen und diskriminieren. Niemand kann wirksam in solche Arten von Bestrafung einwilligen.

6.7 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Zu einer Freizeit oder Reise gehört eine angemessene Anzahl von Begleitpersonen. Diese hängt vom Alter der Teilnehmenden ab. Bei Ehrenamtlichen ist der Schlüssel wenigstens 1 zu 10, wobei es mindestens 2 Betreuer:innen sein müssen, die zudem bei Übernachtungen auch volljährig sein müssen. Bei Übernachtungen und Ausflügen außerhalb des Gemeindegebietes und bei Veranstaltungen, die länger als fünf Stunden dauern, müssen männliche und weibliche Leiter:innen dabei sein.
- Ich achte darauf, dass Nonbinäre und transidente Personen nicht ausgeschlossen werden. Sie werden nach ihren besonderen Bedürfnissen gefragt.

- Ich achte darauf, dass große Schlafräume nach Möglichkeit geschlechtergetrennt sind. Als Leiter:in schlafe ich getrennt von Teilnehmer:innen. Ich achte darauf, dass Kindern und Jugendlichen klar sein muss, wo sie die Leiter:innen nachts finden.
- Ich achte darauf, dass Zimmergruppen nicht nach Geschlechtern gemischt werden.
- Ich plane ohne Übernachtungen in Privatwohnungen.
- Ich vermeide Eins-zu-Eins-Situationen in Schlafräumen und in den Waschräumen. Bei Reisen bekommen Leiter:innen getrennte Bäder, sofern dies möglich ist.
- Ich plane bevorzugt die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und vermeide auch hier Eins-zu-Eins-Situationen.

7 INTERVENTION UND NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Es ist das Ziel dieses ISK, einen Beitrag dazu zu leisten, dass keinem Menschen in unseren Gemeinden Gewalt oder Grenzverletzungen widerfahren. Es befasst sich aber nicht nur mit der Prävention, sondern auch mit der Intervention und nachhaltigen Aufarbeitung, wenn etwas geschehen ist.

7.1 Begriffsklärung:

Jeder Mensch hat individuelle Grenzen und darf erwarten, dass diese geachtet werden. Eine Grenzverletzung geschieht unabsichtlich, wenn man diese Grenze verletzt, die einem vorher nicht klar war. Sie geschieht ohne Intention. Eine Grenzverletzung wird dadurch abgestellt, dass man darauf angesprochen wird.

Wenn etwas absichtlich geschieht, und/oder immer wieder passiert, und/oder sexuelle Absichten hat und/oder Machtgefälle ausdrücken soll, ist es ein Übergriff, solange es nicht um strafrechtlich relevantes Verhalten geht.

Grenzverletzungen müssen angesprochen und abgestellt werden. Übergriffe erfordern ein sofortiges Einschreiten und anschließend eine nachhaltige Aufarbeitung. Bei möglicherweise strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt und sexualisierter Gewalt sind zwingend auch die zuständigen staatlichen Stellen zu involvieren. In unseren Gemeinden wird nicht vertuscht.

7.2 Was tun bei Beschwerden und Beratungsbedarf?

Alle, die in den Gemeinden aktiv sind, müssen das Gefühl haben, sich beschweren zu können und brauchen Möglichkeiten, sich beraten zu lassen. Es muss eine Kultur herrschen, in der man sagen darf, wenn eine Grenzverletzung geschieht. Es braucht persönliche und anonyme Verfahren, wie man sich beschweren kann.

Beschwerdewege sind nötig für Menschen, die persönlich durch Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt betroffen sind oder diese beobachten. Beratungswege beziehen sich auf Menschen, die mittelbar von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt erfahren oder sich nicht sicher sind, wie sie etwas einordnen sollen, das sie erleben. Die Übergänge zwischen Beratungs- und Beschwerdewegen sind aber

manchmal fließend. Daher gehen wir grundsätzlich davon aus, dass Beschwerde- und Beratungswege ähnlich aufgebaut sein können.

Eine Beschwerde muss immer eine Stufe aufsteigen können. Dabei steht es den Betroffenen frei, an wen sie sich wenden, sie sind nicht gehalten, einen „Dienstweg“ einzuhalten. Insbesondere können Sie sich jederzeit an die Präventionsfachkraft, die Präventionsbeauftragten in Köln und bei akuten Übergriffen an die Polizei wenden. Zudem kann man sich auch über den Notruf 112 und die Rettungsleitstelle den Notfallkontakt des Jugendamtes geben lassen.

In diesem Institutionellen Schutzkonzept werden allerdings nur die Beschwerdewege auf Ebene der Pastoralen Einheit Wuppertal-Südhöhen dargestellt.

Zu einem Beschwerdeweg gehören die Antworten auf folgende Fragen: 1. Wer ist der:die erste, niederschwellige Ansprechpartner:in? 2. Wer ist der:die jeweils nächsthöhere Ansprechpartner:in? 3. Wie macht man das bekannt?

Allgemein:

Allen dienstlichen Mails des Seelsorgebereiches Südhöhen ist eine Signatur anzufügen, die darauf hinweist, dass Prävention uns ein Herzensanliegen ist und wie man die Präventionsfachkraft erreicht. Außerdem erfolgen Aushänge, die auf die Präventionsbeauftragten, die Präventionsfachkräfte, die Verantwortlichen Fachkräfte für Kindeswohlgefährdung und eine nicht-kirchliche Stelle für Opfer von (sexualisierter) Gewalt verweisen. Zudem wird der Kontakt der Präventionsfachkraft in den Pfarrbriefen unter den Ansprechpartner:innen vermerkt.

In den einzelnen Gruppierungen werden die Beschwerdewege durch mündliche Information, Briefe und/oder Aushänge bekannt gemacht. Die allgemeinen Beschwerdewege werden auch auf der Homepage veröffentlicht.

Firmung:

Erste(r) Ansprechpartner:in: Firmkatechet:innen

Zweite(r) Ansprechpartner:in: Verantwortliche(r) Seelsorger:in

Dritte(r) Ansprechpartner:in: Träger

Sowohl Firmbewerber:innen, als auch die Eltern und Katechet:innen müssen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren oder sich beraten zu lassen.

Nach der Anmeldung wird bei einem der ersten Treffen im Rahmen der organisatorischen Absprachen der Beratungs- und Beschwerdeweg bekannt gemacht. Dabei erhalten die Firmbewerber:innen auch die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten in Köln. Die Präventionsfachkraft stellt sich den Jugendlichen persönlich vor. Die Eltern erhalten nach Beginn des Firmkurses einen Brief mit dem Kontakt der PFK.

Erstkommunion:

Erste(r) Ansprechpartner:in: Kommunionkatechet:innen

Zweite(r) Ansprechpartner:in: Verantwortliche(r) Seelsorger:in

Dritte(r) Ansprechpartner:in: Träger

Sowohl Kinder, als auch die Eltern und Katechet:innen müssen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren.

Uns ist wichtig, dass die Kinder direkt über die Beschwerdewege informiert werden, nicht nur über die Eltern. Dies soll bei einem der ersten Gruppentreffen durch die PFK oder durch eine von ihr beauftragte Person erfolgen. Die Information der Eltern erfolgt beim Elternabend oder im Rahmen einer der ersten Einheiten durch die PFK.

OT St. Joseph:

Erste(r) Ansprechpartner:in: Für das Angebot zuständige/anwesende Mitarbeitende

Zweite(r) Ansprechpartner:in: Leiter:in OT

Dritte(r) Ansprechpartner:in: PFK und Träger

Die Besucher:innen der OT müssen die Möglichkeit haben sich zu beschweren. Es gibt regelmäßige in die pädagogischen Angebote einbezogene Möglichkeiten zur Reflexion. Damit alle Kinder und Jugendlichen über ihr Recht, sich zu beschweren, informiert sind gibt es es regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche. Es werden auch Befragungen zur Zufriedenheit durchgeführt. Die Beschwerden werden ernst genommen, im Team analysiert und wenn nötig weitergeleitet.

Kleinkinder:

Erste(r) Ansprechpartner:in: Leitung

Zweite(r) Ansprechpartner:in: Träger

Dritte(r) Ansprechpartner:in: Präventionsfachkraft

Da die Kindertagesstätten eigene Gewaltschutzkonzepte vorgelegt haben, sind hier vor allem Krabbelgruppen gemeint. Auch hier sind grundsätzlich nicht nur Beschwerden und Beratungsbedarf der Eltern, sondern auch der Kinder vorstellbar. Dabei ist zu beachten, dass den Kindern je nach Entwicklungsstand sehr begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Sie werden regelmäßig ermutigt: „Du darfst Nein sagen“.

Erziehungsberechtigte werden bei der ersten Teilnahme mit Hilfe eines Handzettels über den Beratungs- und Beschwerdeweg informiert.

Ministrant:innen:

Erste(r) Ansprechpartner:in: Leiter:in

Zweite(r) Ansprechpartner:in: Verantwortliche(r) Seelsorger:in

Dritte(r) Ansprechpartner:in: Träger

Am Beginn der Ministrantenausbildung erhalten die Kinder eine mündliche Information über die Beratungs- und Beschwerdewege durch die Leiter:innen. Sie erhalten diese Informationen für die Eltern noch einmal schriftlich zusammengefasst.

Hilfsbedürftige Erwachsene, die zu Hause besucht werden:

Erste(r) Ansprechpartner:in: Zuständiger Seelsorger

Zweite(r) Ansprechpartner:in: Träger

Dritte(r) Ansprechpartner:in: Präventionsfachkraft

Wir sehen keinen Weg, wie Personen, die möglicherweise nur einmal im Jahr besucht werden, über ihre Beschwerdewege informiert werden können. Wir hoffen, dass diese und ihre Angehörigen durch die Allgemeinen Wege erreicht werden (Internet, Schaukasten, Pfarrbrief).

Besucher der Kleiderkammer und der Tafel

Erste(r) Ansprechpartner:in: Verantwortliche Leitung

Zweite(r) Ansprechpartner:in: Träger

Dritte(r) Ansprechpartner:in: Präventionsfachkraft

Dieser Beschwerdeweg wird durch Aushänge und Veröffentlichungen im Pfarrbrief sowie auf der Homepage bekannt gemacht.

Weitere Freizeitpädagogische Angebotsformen (zum Beispiel Kinderbibeltage)

Erste(r) Ansprechpartner:in: Ehrenamtliche Leitung

Zweite(r) Ansprechpartner:in: Verantwortliche(r) Seelsorger:in

Dritte(r) Ansprechpartner:in: Träger

Beschwerdewege müssen sowohl den Eltern, als auch den Kindern offenstehen. Wir informieren über Aushänge.

Sternsinger:innen:

Erste(r) Ansprechpartner:in: Ehrenamtliche Leitung

Zweite(r) Ansprechpartner:in: Verantwortliche(r) Seelsorger:in

Dritte(r) Ansprechpartner:in: Träger

Sowohl Teilnehmer:innen als auch die Eltern müssen über Beratungs- und Beschwerdewege informiert werden.

Die Sternsinger:innen werden beim ersten Treffen über die Beratungs- und Beschwerdewege informiert. Die Verantwortung hierfür trägt die Präventionsfachkraft.

Chöre

Erste(r) Ansprechpartner:in: Chorleitung

Zweite(r) Ansprechpartner:in: Träger

Sowohl die Sänger:innen, als auch - wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt – ihre Eltern müssen über Beratungs- und Beschwerdewege informiert sein. Die Beschwerdewege werden einmal im Jahr im Rahmen einer Probe angesprochen. Die Verantwortung hierfür trägt die Präventionsfachkraft. Wenn Kinder sich einem Chor anschließen, erhalten sie einen Informationszettel für sich und ihre Eltern.

7.3 Vorgehen im Verdachtsfall

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie es zu einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt in unseren Gemeinden kommen kann:

- Ehren- oder hauptamtliche Mitarbeitende beobachten eine Situation mit grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten (z.B. zwischen Teilnehmenden einer Veranstaltung, auf einer Freizeit o.ä.)
- Ein ehren- oder hauptamtlicher Mitarbeitender hat den Verdacht, dass ein Kind, ein:e Jugendliche:r oder ein:e schutzbedürftige:r Erwachsene:r Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden ist.
- Ein:e Minderjährige:r oder ein schutzbedürftige:r Erwachsene:r berichtet, dass er oder sie von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung betroffen ist.

Jeder Verdachtsfall, ob er sich bestätigt oder nicht, wird durch die Leitung und die PFK unter Beachtung des Datenschutzes dokumentiert. Auch alle, die einen Verdacht oder eine Beobachtung melden werden gebeten, ihre Verdachtsmomente zu dokumentieren. Die Ansprechpartner auf Gemeinde- und Bistumsebene werden durch Aushänge und auf der Homepage bekannt gemacht.

Für jeden der drei Fälle gibt es Handlungsleitfäden, die insbesondere allen bekannt sind, die an einer Präventionsschulung teilgenommen haben. Sie sind auch in dem Heft „Augen auf – Hinsehen und Schützen“ nachzulesen, das alle Teilnehmer:innen an Schulungen erhalten. [Hier können Sie nachgelesen werden.](#)

Im ersten Fall sind die Leiter:innen aufgerufen aktiv zu werden und gleichzeitig Ruhe zu bewahren. Sie müssen dazwischen gehen, die Grenzverletzung bzw. den Übergriff unterbinden und deutlich benennen. Sie müssen mit den Opfern, den Täter:innen und eventuell mit der ganzen Gruppe die Situation klären und dabei offensiv Stellung beziehen gegen rassistisches, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Der Vorfall muss im Team besprochen werden, hierbei muss je nach Schwere des Vorfalls geklärt werden, ob und wie die Eltern informiert werden, eine Fachberatung hinzugezogen und weitergehende Beratungsangebote vermittelt werden. Für die Weiterarbeit ist es wichtig, die grundsätzlichen Umgangsregeln zu überprüfen und weiterzuentwickeln. In Zusammenarbeit mit der PFK sollte die Präventionsarbeit verstärkt werden.

Im zweiten Fall, wenn ein:e Mitarbeitende:r eine Beobachtung macht, oder einen Verdacht hat, ist es zunächst wichtig, die eigene Wahrnehmung ernst zu nehmen, aber keine überstürzten Aktionen durchzuführen. Unter keinen Umständen darf der/die Täter:in direkt konfrontiert werden. Das Verhalten des betroffenen Menschen sollte beobachtet werden, allerdings sollten keine Ermittlungen oder Befragungen angestellt werden. Der/die Mitarbeitende sollte sich zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit machen. Gut ist es auch, die eigene Wahrnehmung mit einer Person des Vertrauens zu besprechen, um zu erfahren, ob diese geteilt wird. Jederzeit kann auch eine Fachberatung (Zartbitter, Stadt Wuppertal o.ä.) angerufen werden, um über die eigene Wahrnehmung zu sprechen.

Im dritten Fall, wenn ein/e Minderjährige:r oder schutz- oder hilfebedürftige:r Erwachsene:r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet, ist es sehr wichtig, ihm/ihr zuzuhören, Glauben zu schenken und Ruhe zu bewahren. Der junge Mensch oder schutzbedürftige Erwachsene sollte ermutigt werden sich anzuvertrauen, es darf aber keinerlei Druck ausgeübt werden, keine „Warum“-Fragen gestellt und keine logischen Erklärungen gefordert werden. Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen müssen sehr ernst genommen werden, da Betroffene oft nur einen Teil dessen erzählen, was ihnen widerfahren ist. Der/die Mitarbeitende, sollte zeitnah den Inhalt der Gespräche, die Fakten und die Situationen dokumentieren.

Es muss geprüft werden, in wie weit das Gespräch vertraulich behandelt werden kann. Wenn weitere Gefahr für den Menschen, der berichtet, oder andere besteht, muss die Weitergabe der Informationen erfolgen. Die jungen oder schutzbedürftigen Menschen müssen altersgemäß in Entscheidungen einbezogen bzw. über diese informiert werden. Unter keinen Umständen dürfen Informationen an den/die mutmaßliche:n Täter:in gelangen.

Eine Fachberatung kann jederzeit zur Verfahrensberatung eingeschaltet werden.

Für die beiden letzten Handlungsleitfäden gilt:

Der PFK kommt eine Art Lotsenfunktion zu, sie sollte über die Beobachtung bzw. den Verdacht informiert werden und bespricht die weiteren Schritte mit der meldenden Person. Bei begründeter Vermutung, dass ein Kleriker oder ein/e sonstige/r Mitarbeitende:r gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht Minderjähriger oder (schutzbedürftiger) Erwachsener gehandelt hat, muss schnellstmöglich die Präventionsstabsstelle des Erzbistums Köln informiert werden. Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und Aufsichtsbehörden abgestimmt. Interne und externe Beratungsstellen werden benannt und eingeschaltet.

Begründete Verdachtsfälle, die nicht unter die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst fallen, werden unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Auch hier kann die PFK eine Lotsenfunktion übernehmen.

Bei einem begründeten Verdachtsfall im kirchlichen Kontext wird in enger Abstimmung mit der Präventionsstabsstelle in Köln das weitere Vorgehen geplant. Hierzu gehört auch die Frage, ob und die Art und Weise, wie der Fall in den Gemeinden kommuniziert wird und inwieweit mit Medien kommuniziert wird.

Sollte es zu Grenzverletzungen kommen, wird die grenzverletzende Person zunächst durch die PFK oder die Leitung auf ihr Verhalten angesprochen und gebeten, Grenzverletzungen zu vermeiden. Sollten die Grenzverletzungen weiterbestehen oder übergriffiges oder gar strafbares Verhalten stattfinden, werden die Täter:innen sofort von ihren Aufgaben entbunden und die Präventionsfachstelle und ggfs. die Polizei werden informiert.

In jedem Fall trifft sich der Präventionskreis der Südhöhen auch außerhalb des festgelegten Rhythmus, um die Präventionsmaßnahmen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Sollte sich ein bereits kommunizierter Fall als unbegründet herausstellen, muss die Kommunikation über die Rehabilitation auf dem gleichen Weg erfolgen, auf dem der Verdacht kommuniziert wurde. Es muss sichergestellt werden, dass die Informationen alle Gemeindemitglieder erreichen.

8 QUALITÄTSMANAGEMENT

Das ISK wird über die Homepage der Pastoralen Einheit bekannt gemacht. Es liegt in den Kitas, Pfarrbüros und in der OT aus.

Im Seelsorgebereich Südhöhen ist es jederzeit sichergestellt, dass es mindestens eine Kinderschutzbeauftragte und eine Präventionsfachkraft gibt. Sie stellt sich bei verschiedenen Gelegenheiten vor und wird über Aushänge und auf der Homepage bekannt gemacht. Die Kinderschutzbeauftragte kommt aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen, ist aber in Kinderschutzfragen auch für andere Bereiche des Gemeindelebens ansprechbar. Die Präventionsfachkraft ist bei allen Fragen der Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendbereich, sowie für schutz- und hilfebedürftige Erwachsene zuständig. Sie hat sich in allen vier Gemeinden in Gottesdiensten und in den Gremien vorgestellt.

Die PFK hat auf den Südhöhen folgende Aufgaben: Sie erstellt mit Mitgliedern der vier Gemeinden das ISK und überprüft dieses mit dem AK Prävention jährlich oder im Bedarfsfall. Sie ist erste Ansprechpartnerin für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Gemeindemitglieder sowie für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Sie ist verantwortlich, dass alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden an einer Schulung teilnehmen, soweit ihre Arbeit dies erforderlich macht, führt Buch über absolvierte Schulungen und erinnert diese an erforderliche Auffrischungsschulungen. Sie teilt den Personen, die verpflichtend ein EFZ abgeben müssen dies mit und lässt ihnen gemeinsam mit dem Pfarrbüros die Anforderung zukommen. Sie archiviert die

Selbstauskunftserklärungen, die Verhaltenskodexe, sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigungen datenschutzkonform. Sie ist regelmäßig als Ansprechpartnerin bei Gemeindeveranstaltungen anwesend. Unser Ansprechpartner für Präventionsfragen bei der KJA ist das Präventionsteam. Bei der Caritas in Wuppertal ist Frau Ulrike Schindler für uns zuständig, übergeordnet im Erzbistum Frau Hanna Obert (Referentin für Prävention in Diözesancaritasverband).

Bei Fragen, die über den kirchlichen Bereich hinausgehen, können wir uns an die Ansprechpartner:innen der Fachstelle für sexualisierte Gewalt der Stadt Wuppertal wenden. Dies sind zur Zeit Frau Ute Bette, Frau Tabea Symanzik und Herr Dominik Tschense.

Sollte es einen Vorfall in unserem Seelsorgebereich geben, müssen die einrichtungsspezifischen Schutzmaßnahmen überprüft und das ISK überarbeitet werden. Eine Überarbeitung erfolgt auch turnusmäßig alle fünf Jahre. Die nächste Überprüfung erfolgt 2030.

Es gibt im Seelsorgebereich einen Arbeitskreis Prävention, der sich jährlich trifft, um zu evaluieren, ob sich neue Risiken oder sonstige Veränderungen ergeben haben. Dieser besteht zunächst aus den Mitgliedern des Arbeitskreises zur Erstellung des ISK und ergänzt sich durch Kooption.

Dieser „Arbeitskreis Prävention“ evaluiert bei seinen jährlichen Treffen, ob die Regelungen des ISK tatsächlich umgesetzt werden. Das Seelsorgeteam, die PFK und die Verwaltungsleitung müssen dabei berichten, ob sie ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen und dem Institutionellen Schutzkonzept nachgekommen sind. Bei den jährlichen Treffen wird auch die Risikoanalyse überprüft und ggfs. überarbeitet, wenn sich entscheidende Veränderungen ergeben haben.

9 MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Ein wichtiger Aspekt der Prävention ist die Stärkung der vulnerablen Gruppen, der Kinder und Jugendlichen, aber auch der schutzbedürftigen Erwachsenen. Wir versuchen in unserem Seelsorgebereich eine Atmosphäre zu schaffen, in der der Selbstwert der Menschen gestärkt wird, sie auf ihr Gefühl vertrauen lernen und sich trauen, Gefühlen und Meinungen Ausdruck zu verleihen. In der Kommunion- und Firmvorbereitung wird in einer freundlichen und so weit wie möglich partizipativen Weise zusammengearbeitet, die Äußerungen der Kinder und Jugendlichen werden ernst genommen und beachtet. Auch schutzbedürftige Erwachsene werden darin bestärkt, ihre Wünsche und Meinungen zu äußern.

Das Thema Prävention, so wie Beratungs- und Beschwerdewege werden im Seelsorgebereich im Bewusstsein gehalten. Dies geschieht durch Aushänge, Ansprache in den einzelnen Gruppierungen und eine Signatur, die an alle Emails angehängt wird. Die PFK besucht alle neuen Gruppen (Kommuniongruppen, Firmgruppen, neue Jugendgruppen) und ist in allen bestehenden Gruppen bekannt.

Wir legen großen Wert darauf, auch das Umfeld der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in unsere Präventionsarbeit einzubeziehen. Dies betrifft Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, ggf. gesetzliche Betreuer. Die Eltern kontaktieren wir regelmäßig in Elternbriefen der PFK. Sie stellt sich zudem persönlich bei Elternabenden vor.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Präventionsschulungen für einen großen Personenkreis. Sie stehen nicht nur denjenigen offen, die verbindlich an einer Schulung teilnehmen müssen, sondern allen Gemeindemitgliedern. Dadurch wollen wir die Chance erhöhen, dass Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, die Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt erlebt haben und sich einer Person diesbezüglich anvertrauen, kompetente Hilfe erhalten.

Sollte es in Gruppen den Bedarf nach weitergehenden Angeboten zum Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt geben, vermitteln wir ggf. in Verbindung mit Fachstellen weitere Angebote, wie Gesprächsabende, Besuch von thematischen Theaterstücken oder Präventionskurse für Kinder und Jugendliche. Wir arbeiten dabei eng mit lokalen Akteuren zusammen, konkret etwa dem Jugendhaus Cronenberg und den anderen kirchlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Südhöhen.

In der Verkündigung ist es uns ein Anliegen, Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene zu empowern. Die Würde und die Unabhängigkeit jedes einzelnen Menschen werden regelmäßig durch das Kirchenjahr hindurch immer wieder thematisiert.

10 IN-KRAFT-SETZUNG

Dieses ISK wurde am 1.7.2025 durch die Verbandsvertretung des Seelsorgebereiches Südhöhen beschlossen. Zuvor wurde es im Leitungsteam angenommen. Anschließend wurde es durch Pfarrer Pollmann am 1.8.2025 in Kraft gesetzt.

ANHANG: HIER FINDEN SIE HILFE

Für die Onlineversion:

- Präventionsfachkraft auf den Südhöhen: Beate Gassel: beate.gassel@erzbistum-koeln.de
- Pfarrer Thorben Pollmann: thorben.pollmann@erzbistum-koeln.de
- Präventionsfachstelle des Erzbistums Köln: [Prävention von \(sexualisierter\) Gewalt](#)
- Präventionsteam der KJA: jugendagentur@kja-wuppertal.de
- Caritas Wuppertal: Frau Ulrike Schindler: ulrike.schindler@caritas-wsg.de
- Caritas im Erzbistum Köln: Hanna Obert: hanna.obert@caritasnet.de
- Fachstelle für sexualisierte Gewalt der Stadt Wuppertal: [Fachstelle Sexualisierte Gewalt | Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern](#)
- Zartbitter e.V.: [Zartbitter e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen](#)
- Kinderschutzbund: [Kinderschutzbund Wuppertal](#)

Für die Druckversion:

- Präventionsfachkraft auf den Südhöhen: Beate Gassel: beate.gassel@erzbistum-koeln.de
- Pfarrer Thorben Pollmann: thorben.pollmann@erzbistum-koeln.de
- Präventionsfachstelle des Erzbistums Köln:
https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/index.html
- Präventionsteam der KJA: jugendagentur@kja-wuppertal.de
- Caritas Wuppertal: Frau Ulrike Schindler: ulrike.schindler@caritas-wsg.de
- Caritas im Erzbistum Köln: Hanna Obert: hanna.obert@caritasnet.de

- Fachstelle für sexualisierte Gewalt der Stadt Wuppertal:
<https://www.wuppertal.de/microsite/erziehungsberatung/unsere-beratungsstelle/content/fachstelle-sexualisierte-gewalt.php>
- Zartbitter e.V: <https://www.zartbitter.de>
- Kinderschutzbund: <https://kinderschutzbund-wuppertal.de/>

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- AK: Arbeitskreis
- EFZ: Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- ISK: Institutionelles Schutzkonzept
- KFD: Katholische Frauengemeinschaft
- KGV: Kirchengemeindeverband
- KITA: Kindertagesstätte
- KJA: Katholische Jugendagentur
- KÖB: Katholische öffentliche Bücherei
- KV: Kirchenvorstand
- OT: Offene Tür
- PGR: Pfarrgemeinderat
- PFK: Präventionsfachkraft
- SK: Schutzkonzept
- VL: Verwaltungsleitung

